

BESTÄTIGUNG ZUR BERECHNUNG DER TRINKWASSERGEBÜHREN ENTSPRECHEND DEN GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN UND EMPFEHLUNG DES SVGW (Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches)

Mit der Unterschrift in diesem Schreiben bestätigt die unterzeichnende Person / Stelle, dass im Entwurf zum Trinkwasserreglement die Gebühren entsprechend den kantonalen Vorgaben berechnet wurden:

- ✓ Art. 7 der kantonalen Verordnung über die Trinkwasserversorgungsanlagen vom 21.12.2016
Art. 7 Wasserpreis
3 Die Abgaben werden jährlich erhoben. Sie setzen sich zusammen aus:
 - a) einerseits einer Grundabgabe zur Deckung der Infrastruktukosten, die nach dem Verursacherprinzip anhand der Liegenschaftsfläche, der überbauten Fläche, der Brutto-Bauzonenfläche, dem SIA-Bauvolumen (Kubikmeter), der Anzahl Räume pro Wohnhaus oder der Anzahl Anschlüsse festgelegt wird;
 - b) andererseits einem variablen Abgabenanteil, der sich nach der Menge des verbrauchten Trinkwassers richtet.
- ✓ Regelwerk SVGW 1006 Empfehlung Finanzierung der Wasserversorgung, Ausgabe Jan. 2009

Genaue Bezeichnung des Trinkwasserreglements	
Gemeindeverwaltung <i>oder</i> Unternehmen / Ingenieurbüro	
Vorname / Name	
Funktion der unterzeichnenden Person	
Datum / Stempel / Unterschrift	